

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1879

74 (28.3.1879)

Beilage zu Nr. 74 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. März 1879.

Nr. 124. Uebersicht der Resultate der an den badischen meteorologischen Stationen im Monat Februar 1879 angestellten Beobachtungen.

Station.	Mitteltemperatur					Höchste Temperatur.		Niedrigste Temperatur.		Fünftägige Temperaturmittel.					Niederschlag.					
	7 u. Mrg.	2 u. Mitt.	9 u. Ab.	12 u. Mitt.	im Monat	Dat.	° Cels.	Dat.	° Cels.	31. Jan.	1. Febr.	5.-9.	10.-14.	15.-19.	20.-24.	25. Febr.	Summe Höhe in Millim.	Dat.	Maximum eines täglichen Niederschlags	Zahl der Tage mit Nieder-
Neersburg	+ 1.48	+ 3.69	+ 2.37	+ 2.48	10.	10.	+10.6*	25.	- 6.0*	+ 2.65	+ 4.78	+ 4.39	+ 1.97	+ 1.06	- 1.41	117.8	11.	19.8	17	11
Höfenschwand	- 2.14	- 0.20	- 1.41	- 1.29	10.	10.	+ 7.4	24.	- 11.0*	+ 0.81	+ 1.82	+ 1.13	- 1.99	- 3.42	- 6.17	212.4	21.	45.3	20	15
Donauessingen	- 1.18	+ 2.04	- 0.33	+ 0.05	10.	10.	+ 9.3	26.	- 9.7	+ 0.58	+ 2.60	+ 3.14	+ 0.23	- 2.55	- 5.30	83.7	10.	10.9	20	14
Billingen	- 1.48	+ 2.16	- 0.43	+ 0.07	10.	10.	+ 10.0	25.	- 16.0*	+ 0.87	+ 2.79	+ 3.25	+ 0.19	- 3.15	- 5.30	103.2	8.	13.5	16	11
Schopfleim	+ 1.11	+ 4.05	+ 2.01	+ 2.30	10.	10.	+ 11.4*	25.	- 5.6*	+ 1.71	+ 4.81	+ 4.95	+ 2.47	+ 0.44	- 1.63	188.1	16.	24.3	18	6
Schweigmatt	+ 1.08	+ 1.80	+ 0.82	+ 1.13	10.	10.	+ 10.9	26.	- 6.3	+ 3.30	+ 3.93	+ 4.03	+ 0.63	- 1.93	- 1.93	221.7	3.	39.5	16	11
Badenweiler	+ 1.67	+ 4.01	+ 2.37	+ 2.61	9. u. 10.	9. u. 10.	+ 16.0*	25.	- 7.5*	+ 2.44	+ 6.56	+ 5.73	+ 2.15	- 0.22	- 2.13	175.8	11.	27.4	22	11
Angen																132.5	10.	19.0	17	6
Freiburg	+ 2.68	+ 4.93	+ 3.37	+ 3.59	10.	10.	+ 15.1	25. u. 26.	- 4.7*	+ 3.23	+ 7.41	+ 6.53	+ 3.63	+ 0.35	- 4.55	116.8	10.	19.0	18	9
Baden	+ 2.10	+ 4.48	+ 2.86	+ 3.08	9. u. 10.	9. u. 10.	+ 13.6	25.	- 5.0*	+ 1.84	+ 6.82	+ 6.17	+ 3.16	+ 0.77	- 1.51	185.1	3.	26.4	24	13
Karlsruhe	+ 2.67	+ 5.19	+ 3.27	+ 3.60	9.	9.	+ 14.4	25.	- 2.6	+ 1.80	+ 7.10	+ 6.54	+ 3.86	+ 1.72	- 0.59	124.6	3.	24.6	19	6
Bretten	+ 1.93	+ 4.80	+ 2.47	+ 2.92	9. u. 10.	9. u. 10.	+ 15.0*	23.	- 5.0*	+ 1.53	+ 5.93	+ 5.77	+ 3.44	+ 1.05	- 1.22	109.7	3.	15.5	19	8
Wannheim	+ 2.25	+ 4.99	+ 2.79	+ 3.21	10.	10.	+ 13.0*	24.	- 4.1*	+ 1.39	+ 6.21	+ 6.44	+ 3.63	+ 0.93	- 0.02	96.9	20.	20.3	17	8
Heidelberg	+ 3.03	+ 4.53	+ 3.37	+ 3.58	10.	10.	+ 14.3*	24.	- 3.2*	+ 2.01	+ 6.56	+ 7.09	+ 3.61	+ 1.11	+ 0.20	113.6	30.	24.7	21	10
Buchen	- 0.06	+ 2.83	+ 0.62	+ 1.00	10.	10.	+ 11.0*	23.	- 7.5*	+ 0.06	+ 3.66	+ 3.36	+ 1.61	- 1.35	- 1.92	143.0	2.	17.0	21	12
Bertheim	+ 0.98	+ 4.00	+ 1.40	+ 1.94	10.	10.	+ 12.2*	21.	- 6.2*	- 0.05	+ 5.04	+ 4.22	+ 2.70	+ 0.21	- 1.59	75.6	3.	13.0	13	3

* Nach dem Thermometrographen.

Station.	Höhe über dem Meer in Metern.	Mittlerer Luftdruck.					Höchster Luftdruck.		Niedrigster Luftdruck.		Gang des Luftdruckes und der Temperatur in Karlsruhe.				
		7 u. Mrg.	2 u. Mitt.	9 u. Ab.	im Monat	Dat.	Wind.	Dat.	Wind.	1.	Luftdruck.	Temperatur.	Dat.	Luftdruck.	Temperatur.
Neersburg	408.1	717.43	716.69	717.14	716.99	1.	727.3 SW.	20.	701.4 SW.	1.	753.35	+ 0.12	15.	733.95	+ 3.50
Höfenschwand	1012.5	665.81	665.25	665.88	665.55	7.	675.2 SW.	20.	651.1 SW.	2.	749.80	+ 1.02	16.	732.73	+ 4.45
Donauessingen	691.9	692.21	691.46	692.13	691.81	1.	701.8 SW.	20.	677.7 SW.	3.	743.43	+ 2.87	17.	727.93	+ 4.65
Billingen	716.5	690.21	689.46	689.93	689.76	1.	699.6 SW.	17.	678.1 SW.	4.	743.05	+ 4.77	18.	731.59	+ 3.65
Badenweiler	422.0	716.25	715.55	716.11	715.87	1.	726.7 SW.	20.	699.2 ?	5.	751.52	+ 1.70	19.	740.51	+ 3.07
Freiburg	293.0	727.22	726.01	727.15	726.60	1.	733.4 SW.	20.	717.4 SW.	6.	748.00	+ 4.95	20.	731.54	+ 3.55
Baden	206.0	733.61	733.42	733.42	733.47	1.	745.8 SW.	17.	713.8 SW.	7.	746.79	+ 8.70	21.	732.53	+ 2.95
Karlsruhe	123.0	742.14	741.23	741.86	741.62	1.	754.3 SW.	20.	727.2 SW.	8.	746.57	+ 8.90	22.	735.25	+ 2.95
Bretten	188.5	736.01	735.22	735.66	735.53	1.	748.1 SW.	17.	720.2 SW.	9.	744.31	+ 11.25	23.	735.40	+ 1.27
Wannheim	112.3	743.09	742.15	742.79	742.55	1.	755.3 SW.	17.	727.2 SW.	10.	734.32	+ 10.65	24.	745.17	+ 0.40
Heidelberg	123.2	742.06	741.30	741.78	741.61	1.	754.4 SW.	20.	726.7 SW.	11.	732.32	+ 8.75	25.	739.39	+ 2.30
Buchen	331.5	723.07	722.41	722.20	722.52	1.	734.6 SW.	17.	706.6 SW.	12.	740.32	+ 5.50	26.	742.07	+ 0.15
Bertheim	143.7	740.36	739.40	739.89	739.76	1.	753.2 SW.	17.	724.1 SW.	13.	750.17	+ 3.85	27.	747.53	+ 1.25
										14.	742.80	+ 3.95	28.	747.65	+ 0.35

* Nach dem Barometrage.

Windvertheilung.

Station.	N.	NE.	E.	SE.	S.	SW.	W.	NW.	N.	Windst.	Starker Wind am:	
Neersburg	4	4	6	1	1	5	4	2	1	30	11	3 2 1 9
Höfenschwand	2	2	1	1	1	4	4	19	9	28	7	2 2 3
Donauessingen	7	3	1	1	3	2	14	2	31	2	18	1
Billingen	2	5	1	1	2	2	48	5	12	5	5	2
Schopfleim												
Badenweiler												
Freiburg	1	1	1	11	23	1	16	1	4	26	7	8 10 11 12 19 20 21
Baden	5	5	3	1	11	23	16	1	1	23	9	18 19 20 21
Karlsruhe	4	16	3	3	2	51	3	1	1	1	8	10 17 18 21
Bretten	4	12	1	4	5	2	12	3	81	1	5	2
Wannheim	2	3	3	1	2	6	16	8	11	3	3	3
Heidelberg	7	3	2	2	8	2	12	26	4	3	5	10
Buchen	2	5	2	2	8	2	12	26	4	3	5	10
Bertheim	2	5	2	2	8	2	12	26	4	3	5	10

Stand des Bodensee-Pegels zu Ueberlingen:

Dat.	Meter										
1.	2.95	6.	2.96	11.	2.94	16.	3.04	21.	3.05	26.	3.03
2.	2.94	7.	2.94	12.	3.01	17.	3.03	22.	3.05	27.	3.02
3.	2.93	8.	2.94	13.	3.02	18.	3.06	23.	3.05	28.	3.00
4.	2.95	9.	2.93	14.	3.05	19.	3.03	24.	3.03		
5.	2.96	10.	2.93	15.	3.05	20.	3.06	25.	3.02		

Monatsmittel = 3,00.

Der Barometerstand war im Februar 1879 ein ganz außergewöhnlich niedriger, indem er nur am 1. des Monats den Werth des durchschnittlichen Monatsmittels erreichte. Vom 1. ab sank der Luftdruck dann in verschiedenen Absätzen bis zu seinem sehr niedrigen Werth am 17. und erhob sich in der letzten Monatshälfte wieder langsam. Der mittlere Luftdruck des Monats war etwa 11 bis 12 mm kleiner als der normale.

Die Temperatur, die während der ersten Monatshälfte einen hohen Werth gehabt hatte, sank in der zweiten Hälfte fast stetig, doch langsam, so daß der Mittelwerth der Monats-temperatur noch 1 bis 2° C. größer war als der normale.

Sehr groß war die Niederschlagsmenge, und zwar bestand sie während der ersten Monatshälfte aus Regen, während der zweiten meist aus Schnee, und erreichte auf allen Stationen etwa das 3- bis 4fache ihres gewöhnlichen Wertes.

Die Winde des Monats wehten meist aus Süden und Westen; sie erhoben sich in den Tagen vom 8. bis 10. unter dem Einfluß eines über dem Atlantischen Ocean gelegenen barometrischen Minimums zu erheblicher Stärke und traten besonders heftig auf vom 17. bis 26., als mehrere von einander getrennte Gebiete niedrigen Luftdrucks über dem europäischen Kontinent lagerten.

Rußland.

Aus Moskau wird ein neuer nihilistischer Mord in den russischen Zeitungen gemeldet, während gleichzeitig Zweifel darüber bestehen, was neulich über die Verhaftungen und Entdeckungen in Petersburg verlautete. Wenigstens thut der „Golos“ so, als ob er nichts Sicheres darüber wüßte. Er sagt, im Publikum gingen allerlei aufregende Nachrichten über eine aufgefundene Druckerei und Verhaftungen um, aber man habe keine bestimmten Mittheilungen darüber. Wahrscheinlich ist diese Skizze des „Golos“ nur als eine Mahnung anzusehen, dem Publikum bestimmte Mittheilungen zu machen. Inzwischen war schon vor acht Tagen das Gerücht von einem neuen politischen Morde in Moskau verbreitet. Sichere Nachrichten aber sind erst jetzt erschienen und durch die „Mosk. Wch.“ verbreitet worden. Der Hergang bei diesem Fall der neuen Mordthat war nach der deutschen „St. Petersb. Ztg.“ folgender:

In das ehemals Mamontow'sche, jetzt Kodel'sche Gasthaus trat am 25. v. M. ein junger Mann von mittlerem Wuchs, mit keinem Schnurrbart; er trug einen Tuchpaleot mit Wintertaschen. Den Oberkellner bat er, ihm einige unbesetzte Nummernzimmer zu zeigen, in denen eine Familie untergebracht werden könnte. Die Zimmer Nr. 60 und 61, die durch die Zwischentür mit einander in Verbindung gesetzt werden konnten und täglich 2 Rubel kosten sollten, gefielen dem jungen Mann; er zahlte 5 Rubel als Handgeld und ging fort, mit dem Bemerkten, er werde zur Abendzeit einige Effekten mit-

bringen. Es waren ein Reisefack und ein Kissen. Der neue Gast ließ sich den Thee auf's Zimmer bringen, legte sich, nachdem er davon getrunken hatte, zu Bett nieder und gab die Weisung, ihn am andern Morgen um 10 Uhr zu wecken. Als der Diener dieserhalb in's Zimmer trat, war der junge Mann bereits aufgestanden und angekleidet; er trug Thee und ging fort. Etwa nach einer Stunde war er wieder zurückgekehrt; ob allein oder in Begleitung, hatte Niemand bemerkt (wenn auch einige Bewohner des Gasthauses zwei junge Leute im Korridor gehen und in die Nr. 60 treten gesehen haben, so kann doch nicht angegeben werden, um welche Zeit speziell die Beiden dort bemerkt worden sind). Acht Tage waren vergangen, seitdem der neue Bewohner von Nr. 60 die Thüre des Zimmers verschlossen hatte und davongegangen war. Niemand lehrte sich daran. Nur einmal war die in Nr. 63 wohnende Hebamme von einer hochgewachsenen Dame darnach gefragt worden, wo Nr. 60 läge. Diese Dame hatte einen langen Paletot an und ihr Antlitz war von einem gelben Schleier so dicht verdeckt, daß man ihre Züge unmöglich erkennen konnte. Sie hatte, als die Hebamme ihr die gesuchte Thüre gezeigt hatte, die Hand auf die Klinke gelegt und sich mit dem Ausspruch: „Ja, sie ist verschlossen“ wieder entfernt.

Inzwischen spürte man, daß sich ein sülber Geruch über den Korridor verbreitete. Anfangs achtete man auch nicht darauf. Als aber der Geruch immer ärger wurde, da erst fielen die geschlossenen Nummernzimmer den Leuten ein. Die Polizei wurde requirirt; sie öffnete die zur Nr. 60 führende Thüre. Dort fand man die Ueberreste einer spärlichen Theemahlzeit und eine halbe Flasche Cognac; das Theeglas

war geleert; an dem Ständer hing ein Pisjak, in dessen Tasche ein Bogen Papier und ein auf den 25jährigen Sohn eines verstorbenen Kollegiensekretärs Michael Tscherski lautender Paß steckten. In der Nr. 61 lag der Leichnam eines Menschen; das Antlitz war nach unten gekehrt; die Fäße lagen nach der in die Nr. 61 führenden Thüre zu gerichtet; das Haupt war zum Theil mit einem Kissen bedeckt; unter dem letzteren war eine Lache geronnenen Blutes. Auf dem Rücken der Leiche war mit einer Stecknadel ein Zettel befestigt. Auf demselben stand geschrieben: „Verräther, Spion, verurtheilt und gerichtet von uns, den russischen Socialisten und Revolutionären. Tod den Judas, den Verräthern!“ Der Zettel war von dem in der Tasche des im Nebenzimmer hängenden Rockes stekenden Bogen Papier abgerissen. Der Untersuchungsrichter wurde geholt. Er konstatarie, daß der im Tode mit halbbehaltenen Fäusten daliegende Mensch in der Brust tiefe und im Halse eine Wunde trug, allem Anschein nach Dolchschne. Auf einem Stuhle lagen zwei mit einander verbundene Gewichte, das eine zwei, das andere ein Pfund schwer.

Ein Sarg wurde gebracht und der Ermordete in demselben in das Anatomikan gebracht. Die Section ergab, daß außer den Wunden noch ein auf das Haupt gerichteter Schlag mit einem stumpfen Instrument dem Opfer des hier vorliegenden grafsigen Verbrechens beigebracht wurde; der Schädel erhielt einen Riß.“ Weiter erzählt die „Mosk. Ztg.“, der Mörder sei ein Student gewesen. Er soll in Moskau auf den Paß eines englischen Unterthanen hin gelebt haben, in Weichischanski-Stadttheile. Er ist entflohen, aber alle seine Effecten sind abgefaßt worden. Auch die Dame, welche sich, wie unsere Lesern bekannt ist, bei der Hebamme nach Nr. 60 erkundigte, ist anscheinlich gemacht worden. Etwa einhundert Personen sind anlässlich dieses Mordes arretirt worden.

Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Berlin, 26. März. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen per April-Mai 176. — per Mai-Juni 179. — per September-Oktober 189. — Roggen per April-Mai 122. — per Mai-Juni 122. — per September-Oktober 127. — Hafer loco 59.30, per April-Mai 59.10, per Mai-Juni 59.25, per September-Oktober 60.75. Spiritus loco 51.30, per März —, per April-Mai 51.60, per Mai-Juni 51.75. Zucker per April-Mai 116.50, per Mai-Juni 119. — Pfeffer.
Stettin, 26. März. (Schlussbericht.) Weizen — loco hierher 20.50, loco fremder 19.50, per März 18.70, per Mai 18.60, per Juni 18.65. Roggen loco hierher 14.50, per März 12. —, per Mai 12.15, per Juni 12.40. Hafer loco 13.50, per März 12.80. Hafer loco 31. —, per Mai 30.80, per Juni 31.70.
Bremen, 26. März. Petroleum. (Schlussbericht.) Standard white loco 8.65, per April 8.65, per Mai 8.70, per August-Dezbr. 9.40. Jett. — Amerikanisches Schweinefett (Wicor) 36 Pf. Forderung.

Paris, 26. März. Weizenangebot und Kaufkraft mäßig. Preise ziemlich unverändert. Anderes preishaltend.
Weizen Qualität 72/100 Kilogramm 8.85 bis 9. — fl. Weizen Qualität 76/100 Kilogramm 9.30 bis 9.85 fl. Roggen Qualität 70—72 Kilogramm 5.90 bis 6.10 fl. Gerste 62 bis 63/100 Kilogramm 6.30 bis 6.50 fl. Neuer Hafer Qual. 41 — 43/100 Kilogr. 5.65 bis 5.85. Mais 4.75 bis 4.80 fl. Hirse 5. — bis 5.35 fl. Raps — fl. Spiritus 26 1/2 — 26 3/4 fl.
Paris, 26. März. Kaffee per März 88.40, per April 88.40, per Mai-August 84.25, per Sept.-Dez. 85.40. — Spiritus per März 56.75, per Mai-August 57.50. — Zucker, weißer, holl. Nr. 3 per März 59.25, per Mai-August 60.40. Mehl, 3 Marken, per März 60.60, per April 60.60, per Mai-Juni 61. —, per Mai-August 61.25. Weizen per März 27.40, per April 27.60, per Mai-Juni 28. —, per Mai-August 28. —. Roggen per März 17.40, per April 17.40, per Mai-Juni 17.60, per Mai-August 17.60.
Amsterd., 26. März. Weizen auf Termine geschäftl., per März —, per Mai —. Roggen loco unzer., auf Termine flau, per März 143, per Mai 143. Hafer loco 37, per Mai 36 1/2, per Herbst (1879) 37 1/4. Raps loco —, per Frühjahr —, per Herbst 381.

Antwerpen, 26. März. Petroleummarkt. Schlussbericht. Stimmung: fest. Raffinirtes Typo weiß, disponibel 22 1/2 b., 22 1/2 b. New-York, 25. März. (Schlussbericht.) Petroleum in New-York 9, dito in Philadelphia 9 1/4. Mehl 3.85, Mais (old mixed) 46, rother Winterweizen 1.16, Kaffee, Rio good fair 13 1/2, Havanna-Zucker 6 1/2, Getreidefracht 5, Schmalz Marke Wilcox 6 1/2, Sped 5 1/2, Baumwoll-Zufuhr 9000 B. Anfuhr nach Großbritannien 8000 B., bis nach dem Continent — B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Baromet. in G., Thermomet. in C., Feuchte in Proc., Wind, Himmel, Bemerkung.
March 26: 743.7, +6.2, 76, E., bedeckt mild.
March 27: 743.5, +3.8, 80, u. bew. frisch.
March 27: 742.2, +1.2, 88, NE., klar heiter.

Bürgerliche Rechtspflege.

3287. Nr. 15475. Karlsruhe. Die Firma „Julius Haas Söhne in Karlsruhe“ hat vorgetragen, daß ihr ein von ihr unter dem 10. Oktober 1878 auf die Firma „Dörfler & Cie. in Ettlingen“ gegengener, drei Monate dato, bei Herrn Eduard Koeffe hier zahlbarer, vom dem Belegenen acceptirter Wechsel für den Betrag von 814 M. — abhanden gekommen sei, und die Amortisation dieses Wechsels beantragt. Demzufolge wird der unbekante Inhaber dieses Wechsels aufgefordert, binnen 2 Monaten sein Recht an demselben dem unterzeichneten Gerichte darzulegen, widrigenfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden würde. Karlsruhe, den 18. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht.

3217. Nr. 8587. Offenbürg. Nachdem auf andere Aufforderung vom 11. April 1878, Nr. 11241, bis heute Ansprüche der hierin bezeichneten Art auf die in der Gemeindeführung unterzeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, so werden diese Ansprüche der jetzigen Besitzin, der Gemeinde Unterharmsbach, gegenüber für verloren erklärt. Offenbürg, den 17. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sanr. Ludwig.

3248. Nr. 5153. Donauschingen. Gegen Johann Hirt Witwe, Maria, geb. Wäber von Altmundshofen, haben wir Cant erkannt und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 8. April, Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Donauschingen, den 15. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sepp.

3249. Nr. 5297. Donauschingen. Gegen Anton Benz von Euntshausen haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Donnerstag den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Schopshelm, den 22. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Stigler.

3276. Nr. 6741. Stodach. Beschluß. Gegen Wilhelm Müller, Kaufmännlicher, ist heute die Gant erkannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Stodach, den 24. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Dornier.

3260. Nr. 7375. Raßatt. Nach Ansicht des Art. 208 bad. Handelsges. u. der §§ 706 B. G. B. wird

Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Donauschingen, den 18. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Sepp.

3263. Nr. 7862. Engen. Gegen Steinbrücker Alois Schmid von Zimmerholz haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Samstag den 12. April d. J., Vormittags 9 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Engen, den 22. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kiefer.

3268. Nr. 8258. Schopshelm. Gegen Kammerer Anton Holzner von Raßatt, wohnhaft in Schopshelm, haben wir Cant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf Dienstag den 15. April d. J., Vormittags 8 Uhr. Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigeranzuschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigeranzuschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise benannten im Auslande wohnenden Gläubiger, deren Aufenthaltort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden. Schopshelm, den 15. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3272. Nr. 13598. Heidelberg. In der Gant gegen den Hophphotographen Franz Richard hier wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Nanny, geb. Berin, in Gemäßheit des § 1060 Pr. D. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. So geschehen Heidelberg, den 20. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

3242. Nr. 4771. Wiesloch. Die Gant gegen Wagner Heinrich Richard von Wiesloch betr. Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und dessen Ehefrau, Minna, geb. Schütz, ausgesprochen. Wiesloch, den 21. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Nag.

3229. Nr. 3343. Erberberg. Durch diese Erkenntniß vom 5. d. M. Nr. 2706, wurde die Johann Georg Schwaibler Witwe, von Raßbach, Anstalt, geb. Kienler, verbeiratet und ist Johann Evangelist Schwaibler von da als ihr Mann angehängt. Erberberg, den 21. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3210. Nr. 5116. Mülheim. Johann Friedrich Kromer von Feldberg wurde durch diese Erkenntniß vom 1. d. M. im Sinne des Art. 499 verbeiratet und Gemeinderath Ernst Roger von da als dessen Mann angehängt. Mülheim, den 17. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eberle.

3178. Engen. Georg Weber von Welschingen, 3. Jt. an unbekanntem Orten abwesend, wird zur Erbschaft des Nachlasses seines am 9. März 1879 verstorbenen Vaters Georg Weber in Welschingen mitgeboten wird. Derselbe oder dessen Rechtsnachfolger werden nun aufgefordert, sich innerhalb drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar zu melden, widrigenfalls die Erbschaft ihnen zugesellt würde, welchen sie zustimmen, wenn er — der Vorgeladene — 3. Jt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 14. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Baicker.

3211. Nr. 5288. Mülheim. Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der Gant des Johann Georg Kromer von Niederweiler vor oder in der nächsten Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Mülheim, den 20. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eberle.

3288. Nr. 2900. Offenbürg. Die Ehefrau des Bankiers Wendelst Josenmann, Ida, geb. Ernst, von Otterweier hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 30. April d. J., Morgens 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird den Gläubigern bekannt gemacht. Offenbürg, den 22. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

3269. Nr. 2816. Offenbürg. Die Ehefrau des Kronenwirths Ludwig Droll in Schwarzach, Anstalt, geb. Ernst, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung Tagfahrt auf Mittwoch den 30. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt ist. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Offenbürg, den 22. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Reinhard.

3280. Nr. 3222. Erberberg. Gemäß § 1060 B. G. B. wird auf Antrag erkannt: Die Ehefrau des Gantschuldners Richard Neugardt von Furumangen, Theresia, geb. Heßrenbach, sei berechtigt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes absondern. Erberberg, den 19. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3272. Nr. 13598. Heidelberg. In der Gant gegen den Hophphotographen Franz Richard hier wird auf Antrag der Ehefrau des Gantmanns, Nanny, geb. Berin, in Gemäßheit des § 1060 Pr. D. die Vermögensabsonderung zwischen diesen Eheleuten ausgesprochen. Dies wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht. So geschehen Heidelberg, den 20. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Kah.

3242. Nr. 4771. Wiesloch. Die Gant gegen Wagner Heinrich Richard von Wiesloch betr. Wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantschuldner und dessen Ehefrau, Minna, geb. Schütz, ausgesprochen. Wiesloch, den 21. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Nag.

3229. Nr. 3343. Erberberg. Durch diese Erkenntniß vom 5. d. M. Nr. 2706, wurde die Johann Georg Schwaibler Witwe, von Raßbach, Anstalt, geb. Kienler, verbeiratet und ist Johann Evangelist Schwaibler von da als ihr Mann angehängt. Erberberg, den 21. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Singer.

3210. Nr. 5116. Mülheim. Johann Friedrich Kromer von Feldberg wurde durch diese Erkenntniß vom 1. d. M. im Sinne des Art. 499 verbeiratet und Gemeinderath Ernst Roger von da als dessen Mann angehängt. Mülheim, den 17. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Eberle.

3184. Engen. Otto Heinrich Abele, 3. Jt. in Amerika an unbekanntem Orten sich aufhaltend, ist als gesetzlicher Erbe zu der Erbschaft seines am 17. März 1879 verstorbenen Vaters, Großh. Steuerwirths a. D. Johann Adam Abele in Engen, benannt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Notar zum Antritt der Erbschaft entweder persönlich zu melden oder durch einen gehörig Bevollmächtigten vertreten zu lassen, da er sonst als nicht mehr am Leben betrachtet wird, und die Erbschaft denen zugesellt würde, welchen sie zustimmen, wenn er — der Vorgeladene — 3. Jt. des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Engen, den 18. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Baicker.

3223. St. Augustin. Ludwig Fischer, außerordentliches Mitglied der unlangst verstorbenen Theresia Fischer ledig aus Döttingen, ist am Vermögensnachlass seiner Mutter mitbeteiligt. Da derselbe vermüthet und durch einen Bevollmächtigten nicht vertreten ist, so wird er auf diesem Wege hierdurch aufgefordert, seine Vermögensansprüche am nächstliegenden Nachlass innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten geltend zu machen und zu den Theilungsverhandlungen zu erscheinen, widrigenfalls das gesamte Nachlassvermögen derjenigen zugewiesen würde, welchen es zustimmt, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Vermögensanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. St. Augustin, den 20. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Baicker.

3197. St. Augustin. Anton Schmellinger, 26 Jahre alter Landwirth von Röhndorf, zur Zeit unbekannt wo in Amerika abwesend, ist am Nachlass seiner unter dem 8. Februar 1879 zu Röhndorf verstorbenen Mutter, der Landwirthin Maria Schmellinger Ehefrau, Agatha, geborene Wittmer, gesetzlich erbberechtigt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, mit Freiß von drei Monaten bei dem unterzeichneten Notar seine Erbschaftsprüche geltend zu machen, widrigenfalls angenommen wird, er — der Geladene — wäre zur Zeit des Todes seiner Mutter nicht mehr am Leben gewesen. Stetten a. L. M., den 17. März 1879. Der Großh. Notar Ph. Schimid.

3218. Nr. 8808. Offenbürg. In D. B. 29 des Gesellschaftsregisters „Offenbürgener Bankgesellschaft in Offenbürg“ wurde heute eingetragen: Nach Beschluß der Generalversammlung vom 27. Februar 1879 wurden Johann Neuwirth, Gustav Schweiß und Eugen von Schütz zu Vorstandsmitgliedern erwählt, welche neben Fabrikdirector Haager und Fabrikant Walter Claus den Vorstand bilden. Hr. Claus fungirt als Vorsitzender, Schweiß als Schriftführer und von Schütz als Kassier. Offenbürg, den 18. März 1879. Großh. bad. Amtsgericht. Saur.

3224. Pforzheim. Zwangsversteigerungen. 3224. Pforzheim. I. Steigerungs-Ankündigung. In Folge richtiger Verfügung werden der Christoph Schrotz Bijouterier Ehefrau in Brödingen gelegenen Liegenschaften am Freitag den 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause in Brödingen öffentlich an Eigentümern versteigert, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Anschlag oder mehr geboten wird.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

Liegenschaften: Ein einstufiges Wohnhaus mit Kniestock, auf gewöhnlichen Keller, einer Verkhütte, welche jetzt zu Wohnungen eingerichtet ist, und einem Schopf in der Feldenstraße, neben Johann Goll und Jakob Bechtold. 2 Viertel 10 Ruthen Garten, Hof und Hausplatz beim Haus und mit diesem ein Ganges bildend, neben Johann Goll, Christoph Heinz und Jakob Bechtold, taxirt zusammen 15,000. 18 Ruthen Acker im Oberfeld, neben sich selbst und Philipp Wifinger, taxirt 850. Summe 15,850. Hanzehausen dreihundert fünfzig Ruthen. Hiesigen erhält Elisabetha Kiefer in Amerika, deren Aufenthaltort unbekannt, den Betrag ihrer Forderung nachrichtig in der Vertheilung der Vermögensgegenstände anzuwenden, damit solche bei Verweisung des Geldes berücksichtigt werden kann. Zugleich wird auf die Bestimmung des § 951 der Pr.-Ord. aufmerksam gemacht, wornach die auf Grund der Verweisung erfolgende Zahlung des Kaufschillings die Wirkung hat, daß die vertheilten Liegenschaften von der Unterpfandslast befreit werden. Derselben wird zugleich aufgegebene, einen dahier wohnenden Gemalthaber anzustellen, widrigenfalls alle weiteren Benachrichtigungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angehängt würden. Pforzheim, den 18. März 1879. Großh. bad. Notar Korn.

3293. Nr. 1538. Mannheim. Strafrechtspflege. Ladungen und Festsetzungen. 3. U. S. gegen Jakob Gund II. von Hohenheim, wegen Betrugs. Aderweite Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer wird anberaumt auf Freitag den 25. April d. J., Form. 9 Uhr, und hierzu der abwesende Angeklagte unter Hinweis auf das ihm bereits eröffnete Beweiserkenntniß der Großh. Staats- und Anklagekammer dahier mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei Großh. Amtsgerichte Schwetzingen zu stellen habe. Dies wird dem genannten abwesenden Angeklagten hiermit bekannt gemacht. Mannheim, den 21. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Strafkammer. Basser mann.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.

3218. Nr. 994. Freiburg. Josef Ringwald von Hofweier, wegen Verleitung des Kaisers und wegen Verhöhnung. Der Angeklagte wird von der gegen ihn erhobenen Anklage und den Kosten des Strafverfahrens freigesprochen. Dies wird dem hiesigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht. Freiburg, den 10. März 1879. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Schurmergerhof. Martini.